



# ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

An das  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Stubenring 1  
1010 Wien

Zl. 238/95

**Betrifft:** Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das  
Betriebshilfegesetz geändert werden (20. Novelle  
zum BSVG und 9. Novelle zum BHG),  
Zl. 20.799/3-11/95

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. ....	71 - 06/1995
Datum: 23. OKT. 1995	
Verteilt	23. 10. 1995
	<i>Di Hojnik</i>

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag dankt für die Übersendung des oben angeführten Entwurfes. Die darin vorgeschlagenen Änderungen des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes und des Betriebshilfegesetzes dienen in erster Linie der Rechtsbereinigung und der Anpassung dieser Gesetze an die beabsichtigten Änderungen des ASVG und des GSVG durch die 53. bzw. 21. Novelle. Die darüber hinausgehende generelle Festsetzung des Kostenanteils bei Anstaltspflege auf 10 % des Pflegegebührenersatzes wird mit Interesse zur Kenntnis genommen. Den vorgeschlagenen Änderungen stehen daher keine Bedenken entgegen.

Wien, am ..6... Oktober 1995

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag



*[Handwritten Signature]*  
Dr. Klaus HOFFMANN  
Präsident